

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3361 –**

#### **Verwendung der Mittel für das „Modellvorhaben zur Prävention im Bereich der so genannten Sekten und Psychogruppen“**

Im Bundeshaushalt 2000 sind 2,25 Mio. DM für ein „Modellvorhaben zur Prävention im Bereich der so genannten Sekten und Psychogruppen“ bereitgestellt. Im Vorfeld der Beschlussfassung über dieses Programm hatte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PDS geantwortet, das Modellvorhaben solle vor allem zur Qualifizierung von Fachpersonal in „etablierten Beratungsinstitutionen“ dienen (Antwort: Drucksache 14/1847).

1. Welche Mittel stehen für das Jahr 2000 und die Folgejahre im Rahmen des obigen Programms genau zur Verfügung?

Für das Jahr 2000 stehen für das Modellprogramm 450 000 DM zur Verfügung. Für die Folgejahre 2001 bis 2003 sind jeweils 450 000 DM vorgesehen.

2. Wie viele dieser Mittel sind bereits an welche Stellen vergeben?

Es sind bisher keine Mittel vergeben worden, da die Ausschreibung des Modellprogramms noch läuft und nach Abschluss der Ausschreibung die Auswertung der Bewerbungen erfolgen muss.

3. Nach welchem Verfahren entscheidet welche Stelle über die Vergabe der Mittel aus dem obigen Programm?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entscheidet nach den fachlichen Kriterien der Ausschreibung und nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

4. Hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, dass das Modellvorhaben auch außerhalb der „etablierten Beratungsinstitutionen“, vor allem unter Selbsthilfegruppen von Opfern der so genannten Sekten und Psychogruppen, bekannt wird, damit diese sich ebenfalls um Mittel aus diesem Programm bemühen können?

Wenn ja, wie ist diese Bekanntgabe erfolgt?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat – wie in derartigen Fällen üblich – das Modellprogramm im Bundesanzeiger öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung ist im Bundesanzeiger Nr. 84 vom 4. Mai 2000 erschienen.

5. Welche Möglichkeiten haben Selbsthilfegruppen von Opfern der so genannten Sekten und Psychogruppen, sich in diesem oder in den nächsten Jahren um eine finanzielle Förderung bzw. Unterstützung ihrer Arbeit aus Mitteln des Bundeshaushalts zu bemühen, um einen Beitrag zur Verbesserung der Situation dieser Opfer zu leisten (bitte die geplanten oder bereits beschlossenen Programme im Einzelnen auflisten nach finanziellem Umfang, Bedingungen für die Mittelvergabe, Laufzeit der Programme usw.)?

Außerhalb des Modellprogramms gibt es keine Möglichkeit, die in der Frage angesprochenen Selbsthilfegruppen finanziell zu fördern.

Eine generelle Finanzierungskompetenz des Bundes ist auf dem angesprochenen Sektor nicht gegeben. Bundesmittel stehen daher nicht zur Verfügung.